



Nr. 91.

Samstag den 31. Juli

1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 922. (3) ad Sub. Nr. 15130.

A n k ü n d i g u n g.

Zu Folge hoher, von Seite der hochlöblichen königl. ungarischen Statthalterey am 3. April 1830, Nr. 9082, ergangenen Verordnung, werden auf allerhöchsten Befehl nach-

stehende, in Ungarn und Croatien liegenden, dem ungarischen Stiftungenfonde angehörigen Güter, mit 1. November 1830 in Pacht gegeben. Die Termine der in Verlauf des Monats August 1830, selbst in den betreffenden Herrschaften oder Gütern, in den gewöhnlichen Amtsstunden abzuhaltenden einzelnen öffentlichen Versteigerungen sind folgende, und zwar:

I. Im Mislyer Präfectorats-Bezirke	IV. Im Sellyer Präfectorats-Bezirke
Am 2ten Augusti Tibe. " 3ten " Boroszló. " 5ten " Mislye. " 7ten " Kiss-Falud. " 9ten " Sajolád. " 11ten " Mocsár.	Am 14ten Augusti Elefanth. " 17ten " Koloss und Zobor. " 19ten " Szalka. " 21ten " Znyiovárallya. " 23ten " Triumzslécs.
II. Im croatischen Präfectorats-Bezirke	V. Im Pesther Präfectorats-Bezirke
Am 1ten Augusti Preszeka. " 3ten " Vukovina. " 5ten " Szveticze. " 7ten " Ivanecz et Potochecz.	Am 26ten Augusti Bottyán. " 27ten " Vörösmarth. " 28ten " Kenderess.
III. Im Raaber Präfectorats-Bezirke	VI. Im Pécsvarader Präfectorats-Bezirke
Am 9ten Augusti Rokolány. " 11ten " Nyavalad. " 12ten " Patka.	Am 31ten Augusti Faisz.

Uebrigens können die Pachtbedingnisse, wie auch die Bestandtheile und Schätzungsbezüge der oben angesetzten zu verpachtenden Güter bei der königlichen ungarischen Stiftungen-

Buchhaltung in Ofen, wie auch bei den oben benannten Präfectoraten und betreffenden herrschaftlichen Officiolaten täglich eingesehen werden.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 927. (3) Nr. 7457.

Consignation.

Ueber die in dem zum Kreise Adelsberg ge-

hörigen Prämien-Vertheilungsorte Adelsberg am 5. Mai 1830, zum Concurrs erschienenen preiswürdig anerkannten, und mit Prämien theilten Pferde

216

3jähr. Pferde von			
ärarisch.		privaten	
Beschellern			
Hengsten	Stutten	Hengsten	Stutten

Zum Concurs sind erschienen	5	5	—	—
Hievon waren nicht concurs- und preiswürdig	4	—	—	—
Nach deren Abschlag verblieben preiswürdig	1	5	—	—
Von diesen erhielten das Prämium, und zwar: Thomas Baptista von Kleinbuckowiz, Haus-Nr. 21, Bezirk Prem, für ein Hengstfohlen, Aufschimmel ohne Zeichen, 3 Jahre alt, 14 Faust, 3 Zoll hoch, mit 20 Ducat.	1	—	—	—
Helena Rosmann von Großoblack, Haus-Nr. 33, Bezirk Schneeberg, für ein Stuttenfohlen, Honigschimmel, vordern linken, und beide hintern Füße weiß, 3 Jahre alt, 15 Faust hoch, mit 14 Ducaten	—	1	—	—
Joseph Willaust von Kleinbuckowiz, Haus-Nr. 16, Bezirk Prem, für ein Stuttenfohlen, Lichtfuchs ohne Zeichen, drei Jahre alt, 14 Faust, 1 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
Andreas Kirn von Grafenbrunn, Haus-Nr. 32, Bezirk Prem, für ein Stuttenfohlen, Schwarzbraun ohne Zeichen, 3 Jahre alt, 14 Faust, 2 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
Jacob Ogrisek von Hrasche, H. Nr. 10, Bezirk Adelsberg, für ein Stuttenfohlen, Rothfuchs mit Blümel, 3 Jahre alt, 14 Faust, 1 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
Georg Battauz von Pettelline, Haus-Nr. 41, Bezirk Adelsberg, getigerte weichselbraune Stutte mit Stern, 3 Jahre alt, 14 Faust, 2 Strich hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
Summa deren	1	5	—	—

Nachbenannte Individuen konnten aus Mangel an Hengstprämien mit solchen nicht theilt werden: Thomas Jwanzhiz von Sluiz, Haus-Nr. 4, Bezirk Haasberg, für seinen dreijährigen Hengsten, köstenbraun ohne Zeichen, 14 Faust, 2 Zoll hoch. — Joseph Zhekada von Zentritz, Haus-Nr. 72, Bezirk Prem, für seinen dreijährigen Hengsten, Lichtfuchs ohne Zeichen, 14 Faust, 1 Zoll hoch. — Adelsberg am 5. Mai 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 930. (1) Nr. 4776.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Wurzbach, Curator des minderjährigen Theodor Persche, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 1. April l. J. mit Hinterlassung eines in vim testamenti publicirten Ehevertrages, verstorbenen Theresia Persche, die Tagsatzung auf den 30. August 1830, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laiabach den 20. Juli 1830.

3. 951. (1) Nr. 4772.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden die unbekannten Joseph Spruck'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die Maria Spruck'sche Universalerbinn, Maria Scherer, auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf die, auf Joseph Spruck lautenden Privat-Schuldbobligationen, a) ddo. 30. November 1810, pr. 200 fl., eingebracht, und um EM. von Michael Lampitsch ausgestellt; und b) ddo. 5. März 1808, pr. 850 fl. D. W. von Maria Sais und Michael Habian als Curator des abwesenden Martin Sais ausgestellt, und die Klage eingebracht.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Joseph Spruck'schen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden

Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden also dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 20. Juli 1830.

3. 918. (3)

Nr. 4578.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Andreas Napreth, als Curator ad actum der minderjährigen Theresia Ritter, Joseph, Johann, Rosalia, Carolina und Apollonia Tysen, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 11. Juni l. J., verstorbenen Maria Tysen, die Tagfakung auf den 23. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. Juli 1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 959. (1)

Nr. 4616/1044 Z. E.

Gegen Anton Suppan aus Scherauniz, Bezirkes Radmannsdorf, ist wörtlich nachfolgendes Straferkenntnis erlassen: Nr. 5098/780 Z. E. Von der k. k. steyermärkisch-illyrisch-küstenländischen Zoll- u. c. Gefällen-Administration wird wider Anton Suppan aus Scherauniz, unter der Bezirksobrigkeit Radmannsdorf, nachstehendes Erkenntnis geschöpft: Da bei der am 13. September v. J., von dem k. k. Revisante Oberlaibach vorgenommenen Visitation seines Wagens, auf demselben zwölf Pfund Kaffee, und dreißig sieben Pfund Zucker im erhobenen Werthe von 14 fl. 6 kr. ohne Verzollungs-Legitimation vorgefunden worden sind; so werden obige Artikel in Gemäßheit der §. §. 13, 86 und 95 der allgemeinen Zollordnung vom Jahre 1788 wider ihn in Verfall gesprochen, und derselbe wird überdieß nach dem 102 §.

der Zollordnung in Verbindung mit dem illyrischen Gubernial-Strafverschärfungs-Circulare vom 29. Juli 1814, Zahl 9911, die hier für entfallende doppelte Werthstrafe pr. 28 fl. 12 kr., auf deren Rechnung er bereits 22 fl. 52 kr. erlegte, folglich nur noch mit dem Reste von fünf Gulden 20 kr. zu berichtigen, schuldig erkannt. — Es bleibt demselben jedoch unbenommen, gegen dieses Erkenntnis binnen zwölf Wochen von dem Tage des Empfanges an gerechnet, den Gnaden- oder den Rechtsweg zu betreten. — Graz am 10. April 1830.

Voldoni.

Gaisruck.

Da sich aber Anton Suppan, nach Anzeige der Bezirksobrigkeit Radmannsdorf, schon seit dem Jahre 1820 von seinem Geburtsorte unwissend wohin entfernt hat; so wird er durch diese öffentlichen Zeitungsblätter zur Uebnahme dieses Straferkenntnisses in dem k. k. Zolloberamte Laibach, und zur Benützung der ihm gesetzlich zugestandenen dreimonatlichen Recurs-Termine, welche vom Tage dieser öffentlichen Kundmachung laufen, mit dem Befehle aufgefordert, daß nach deren Verlaufe die Vollziehung dieses Straferkenntnisses ohne weiters eintreten werde. — Vom k. k. Zolloberamte Laibach am 26. Juli 1830.

3. 960. (1)

Nr. 4282/972 Z. E.

Nachdem sich Johann Isda, minderjähriger Sohn des Huthheilbesizers in Dolentschitsche, im Bezirke Lack, aus dem väterlichen Hause unwissend wohin entfernt hat, und ihm das gegen ihn wegen verübten Schwärzungen ausgesprochene Straferkenntnis der k. k. steyermärkisch-illyrisch-küstenländischen Zoll- u. c. Gefällen-Administration nicht zugestellt werden kann; so wird er Johann Isda, durch diese öffentlichen Zeitungsblätter aufgefordert, sich binnen drei Monaten vom Tage dieser Kundmachung zu dem k. k. Zolloberamte Laibach zu stellen, und das gedachte Straferkenntnis zu übernehmen, sofort die ihm gesetzmäßig eingeräumten Mittel in dieser dreimonatlichen Frist um so gewisser zu ergreifen, als nach deren Verlaufe dieses Straferkenntnis ohne weiters in Vollzug gesetzt werden würde. — Zu diesem Ende, und zu seiner noch besseren Wissenschaft und Benennung, wird die gegen ihn erlassene Notion wörtlich hier, wie folgt, eingeschaltet. — Nr. 4393/659 Z. E. Von der k. k. steyermärkisch-illyrisch-küstenländischen Zoll- u. c. Gefällen-Administration wird wider Johann Isda, minderjährigen Sohn des Huthheilbesizers in Dolentschitsche, im Bezirke Lack, nachfolgendes

Erkenntniß geschöpft: Da Johann Isda, nach seinem bei dem k. k. prov. Zolloberamte Laibach am 15. und 23. Jänner 1830, dann am 5. März 1830 abgelegten Geständnisse, Schnüre und Bandeln im selbst angegebenen Werthe von 50 fl. aus Krain nach Triest ausgeschwärzt; dann 6 Pfund Zucker im Werthe von 1 fl. 48 kr., und 6 Stück Baumwolltücher im Werthe von 4 fl. 12 kr. aus Triest nach Kraineingeschwärzt hat; so wird derselbe in Gemäßheit der §. §. 66, 86, 103 und 104 der Zollordnung vom Jahre 1788 in den Erlag des einfachen Werthes der ausgeschwärzten und in Triest abgesetzten Schnüre und Bandeln, im Betrage von 50 fl., dann in Gemäßheit der §. §. 13, 86, 102, 103 und 104 der Zollordnung vom Jahre 1788 in Verbindung mit der illyrischen Gubernial-Strafverschärfungs-Errende vom 29. Juli 1814, Nr. 9911, in den Erlag des für die eingeschwärzten nicht mehr vorgefundenen 6 Stück Baumwolltücher, und 6 Pfund Zucker nach dem selbst angegebenen Ankaufspreise, 18 fl. betragenden dreifachen Werthes, zusammen also in den Strafbetrag von sechzig acht Gulden E. M. verfällt. — Es bleibt demselben oder seinem gesetzlichen Vertreter jedoch unbenommen, gegen dieses Erkenntniß binnen zwölf Wochen von dem Tage des Empfangs an gerechnet, den Gnaden- oder den Rechtsweg zu ergreifen. — Grätz am 27. März 1830.

Poldoni.

Jgnaz v. Curter.

3. 936. (2) Nr. 1353.

E d i c t.

Feilbietung eines landschaftlichen Hauses sammt Gärten in Cilli.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Cilli wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Krusitz, als Curator des Johann Steinmeh, einverständlich mit Frau Josepha Steinmeh, die gerichtliche Feilbietung des, dem Johann und der Josepha Steinmeh gehörigen, zur steerm. Landtafel inkatastrirten sogenannten Minoritten-Klostergebäudes sammt dabei befindlichen zwei Gärten, und eines gegenwärtig verbauten und untrennbaren, zur löbl. Minoritten-Gült Cilli dienstbaren Grundtheils in der Stadt Cilli, bewilliget worden. Ueber eingelangte Delegation des hohen k. k. steiermärkischen Landrechts, ddo. 2. d. M., Nr. 6647, wird zur Vornahme dieser Versteigerung die Tagsetzung auf Freitag den 27. August d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Rathssaale dieses Magistrats angeordnet, und bei solcher das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die vorzüglichsten Picitationsbedingnisse sind:

1.) Wird das zu versteigernde Gebäude nur um oder über den Schätzungswerth von 8000 fl. E. M. für den landschaftlichen Antheil, und von 30 fl. E. M. für den Grundtheil der Minoritten-Gült hintangegeben.

2.) Hat der Ersteher den gegenwärtigen Miethleuten des Hauses, faß er selbe nicht behalten wollte, vierteljährig ihre Wohnung aufzukünden.

3.) Hat jeder Picitant vor dem Anbote ein 10 o/o Badium mit 803 fl. E. M. zu erlegen.

4.) Die Hälfte des Meistbots ist bis 1. October 1830 bar zu Händen des Magistrats Cilli zu erlegen, die andere Hälfte aber kann gegen 5 o/o Verzinsung und halbjährige Aufkündigung auf dem erstandenen Gebäude pragmatisch versichert liegen bleiben.

5.) Wer für einen Dritten einen Anbot machen wil, muß vorläufig sein Mandat produciren.

Ex C. M. Cilli am 15. Juli 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 946. (1) ad Nr. 727.

Weinzehent-Verpachtung.

Am 21. August 1830, Vormittags 9 Uhr, wird in der Stadt Neustadt, im Hause des Herrn Cameral-Verwalters, Joseph Reich, der zur Staats Herrschaft Sittich gehörige Weinzehent, und das Bergrecht im Weingebirge St. Georgen, nebst dazu gehörigen Berggegenden Hmeltschitsch, Globokoudul, Grofenberg, Kar-teu, Kamne, Ober- und Unterpollane, dann Rauze, mittelst öffentlicher Versteigerung auf sechs Jahre in Pacht gegeben werden.

Pachtlustige werden daher eingeladen, sich am gedachten Tage zur bestimmten Stunde in der Wohnung des Herrn Cameral-Verwalters Reich zu Neustadt, einzufinden.

Am 24. August 1830, Vormittags 9 Uhr, wird in der Amtskanzlei der Staats Herrschaft Sittich der Weinzehent vom Weinberge Preßka und Ternouza, ebenfalls mittelst öffentlicher Versteigerung auf sechs Jahre verpachtet werden, wozu Pachtlustige gleichfalls eingeladen sind.

Uebrigens werden die betreffenden Zehent-holden angewiesen, das ihnen zustehende Einstanderecht entweder gleich bei der Pachtversteigerung, oder binnen sechs Tagen darauf in der gesetzlich vorgeschriebenen Form geltend zu machen, widrigens die Weinzehte ohne weiters den Meistbietern überlassen würden.

Verwaltungs-Amt der Staats Herrschaft Sittich am 20. Juli 1830.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 28. Juli 1830.

Hr. Matthäus Pertsch Architect sammt Tochter von Triest. — Hr. Stephan Vidis Humanitäts-Professor von Keszö. — Hr. Cajetan Freyherr v. Zesla Begüterter sammt Bruder, und Hr. Ritter v. Ferrari Ingenieur; beide von Parma nach Warasdin. — Hr. Joseph Mayer Bürger in Wien, Hr. Joseph Mayer Handels-Compagnon in Triest, und Frau Barbara Rosenkranz Hausbesitzerin; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Hieronymus v. Codroipo Begüterter von Udine nach Grätz. — Hr. Sigmund Weisenburger Dr. der Medicin von Triest nach Grätz. — Hr. Joseph de Mohrenfeld Mercantil- und Wechsel-Gerichts-Rath von Venedig nach Wien. — Hr. Adolph v. Zwanziger k. bairischer Oberst und Commandant des Inf. Reg. König von Triest nach München.

Den 29. Hr. Friedrich Freyherr v. Waidmannsdorf k. k. Kämmerer, Subnialrath und Kreishauptmann in Görz von Rohitsch nach Triest. — Hr. Aloys Freyherr v. Dubsky Wechselgerichts-Auscultant von Triest nach Wien. — Hr. Franz Marselli Handelsmann mit Johann Torelli, von Wien nach Roveredo.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 965. (1) Nr. 1327.
Verlautbarung.

Von Seite des Warasdiner St. Georgen-Gränz-Regiments wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß es von der in Folge des hochlöbl. kriegsräthlichen Rescripts vom 10. Mai l. J., B. 1765, hinsichtlich der Verpachtung der Knopperrn-Sammlung für beide Warasdiner-Regimenter auf den 10. August l. J. um 9 Uhr Früh einberaumten öffentlichen Licitation, zu Folge der hohen vereinten Banal-, Warasdin-, Karlsstädter General-Commando-Verordnung vom 15. Julius R. 4034 abzukommen habe, und daß demnach die Licitationslustigen ihre diesfällige Reise nach dem Stabsorte Belsowar vergebens unternehmen würden.
Laibach am 29. Juli 1830.

Z. 964. (1)
Licitations-Ankündigung.

Das k. k. Marine-Ober-Commando in Venedig macht allgemein bekannt: daß am 23., 25. und 27. des künftigen Monates August, Vormittags um 10 Uhr von dem Marine-Rath, in dem über dem Arsenal-Hauptthor gelegenen Saale, die Lieferungen der nachbenannten, für die k. k. Marine im Militärjahr 1831 erforderlichen Artikel versteigert, und an die Bestbietenden überlassen werden sollen.

Dem nachstehenden Verzeichniß der zu liefernden Gegenstände, sind die Beträge der Reu-

gelder beigesezt, welche die Concurrenten zu entrichten haben, um bei der Versteigerung zugelassen zu werden, so wie auch die von den Erstiehrern der Lieferungen zu erlegenden Beträge der Contracts-Cautionen.

Tabelle

Am 23. August 1830 werden versteigert:

	Reugelder	Contract-Caution
	österreichische Lire	
1. Lerchenholz	400	1200
2. Faßbinderholz und Zugehör	100	300
3. Verschiedene Holzsorten	100	300
4. Rohr, Metall, und verarbeitetes Eisen	800	2400
5. Eiserne Nägel	400	1200
6. Quincallerie-Waaren	200	600
7. Kupfergeschirr	80	240
Am 25. August.		
8. Holzfehlen	600	1800
9. Schilfrohr	80	240
10. Maurer-Materialien	150	450
11. Beleuchtungs-Artikel	150	450
12. Schwedischer Theer	150	450
13. Gesottenes Pech	200	600
14. Farben und andere Maler-Artikel	150	450
Am 27. August.		
15. Rindsunschlitt	80	240
16. Ledersorten	100	300
17. Segelleinwand	800	2400
18. Schreib-Materialien	200	600
19. Verschiedene Artikel	400	1200

Alle übrigen Lieferungsbedingungen enthält die gedruckte Kundmachung, S. 1101 vom 16. Juni 1830, und diese ist bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach ersichtlich.

Venedig am 19. Juli 1830.

Der Obercommandant der k. k. Marine:

Amilcar Marquis Paulucci,

Vice-Admiral.

Der Oberverwalter und öconomische Arsenal-Referent:

Joh. Franz, Edler v. Zanetti.

Z. 962. (1) Nr. 297.
Licitations-Verlautbarung.

Die hohe Landesstelle hat mit Verordnung vom 27. Mai d. J., Zahl 12012, die Erweiterung eines Theils der Triester Straße bei Luckovich, zu genehmigen und zu befehlen geruhet, diesen Plan im Wege der Minuendo-Versteigerung hintanzugeben. — Die diesfäll-

ligen Arbeiten und Lieferungen bestehen in 144', 1", 8" Körpermaß lockerer Erdaufgrabung und Verführung; 23', 3', 4" Körpermaß Steingrundlage; 17', 4', 0" Körpermaß Beschotterung mit groben Klosssteinen; 5', 5', 4" Körpermaß Beschotterung mit fein zerschlägeln Bruchsteinen. In Beistellung und Sehung von 53 Stück Radstoffer roh bearbeitet. In Erzeugung von 24 Kub. Klaftern Bruchstein zur Grundlage, sammt Zufuhr und Einarbeitung. Im Erzeugen von 18 Kubik-Klaftern Bruchstein sammt Zufuhr, grob zerschlägeln und Einarbeitung. Im Erzeugen von 6 Kubik-Klaftern Bruchstein sammt Zufuhr, fein zerschlägeln und Einarbeitung. Wofür der vom k. k. Hofbaurathe adjustirte Betrag von 654 fl. 33 1/2 kr. als Fiskalpreis angenommen werden wird; und wozu alle Unternehmungslustigen am 16. August d. J., in die Amtskanzlei des löbl. k. k. Bezirkes Umgebung Laibach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, höflichst eingeladen werden. — Die diesfälligen Bedingungen und der Bauplan werden bei der Licitation vorliegen, können aber auch in der Wohnung des gefertigten Hrn. Strassen-Commissärs zu Laibach, am Plage, Nr. 9, im 3ten Stock, in denen gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. — K. K. Strassen-Bau-Commissariat Laibach am 28. July 1830.

Joh. Nep. Marquis v. Gozani,
Strassenbau-Commissär.

Z. 961. (1) Nr. 296.

Licitations-Verlautbarung.

Die hohe Landesstelle hat mit Verordnung vom 15. Juli d. J., Zahl 15739, die Erweiterung der Triester Commercialstrasse durch das Dorf Loog, zu genehmigen und zu befehlen geruhet, diesen Bau im Wege der Minuendo-Versteigerung hintanzugeben. Die diesfälligen Lieferungen und Arbeiten bestehen in 99', 0', 11" Körpermaß Erdaufgrabung und Planirung; 26', 2', 8" Körpermaß Erdeverführung; 27', 3', 6" Körpermaß Strassengrundirung sammt Verfüllung und Verschüttung; 18', 2', 4" Körpermaß Strassen-Grundüberziehung mit Klosssteinen; 9', 1', 2" Körpermaß oberste Strassenbeschotterung; 2', 3', 0" Körpermaß trocknen Mauerwerkes, Aufreißung der alten Canäle, Aufbaumung der Strasse, und Wiederbeschüttung, Legung des Gehölzes, respective Zudeckung der Canäle; Lieferung von 32 Kubik-Klaftern Bruchsteinen aus dem Looger Bruche sammt Erzeugung desselben zum Mauerwerke und der Strassengrundirung; Lieferung von 18 Kubik-Klaftern grob zerschlägeln

ten Bruchstein sammt Erzeugung aus dem Schin-kouzbruche; 9', 2', 0" Körpermaß ganz fein zerschlägeln Bruchstein sammt Erzeugung aus obigem Bruche, dann Lieferung zu- und Einarbeitung von 53 Stück eichenen Legbäumen, 4 — 5' lang, 12" dick, und 33 Stück eichenen Brücklingen, 5' lang, 6" dick. Wofür der buchhalterisch-adjustirte Betrag von 846 fl. 55 1/2 kr. als Fiskalpreis angenommen werden wird, und wozu alle Unternehmungslustigen am 16. August d. J., in die Amtskanzlei des löbl. k. k. Bezirkes Umgebung Laibach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, höflichst eingeladen werden. — Die diesfälligen Bedingungen und der Bauplan werden bei der Licitation vorliegen, können aber auch in der Wohnung des k. k. Hrn. Strassen-Commissärs zu Laibach, am Plage, Nr. 9, im 3ten Stocke, in denen gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. — Kaiserl. Königl. Strassen-Bau-Commissariat Laibach am 27. Juli 1830.

Joh. Nep. Marquis v. Gozani,
Strassenbau-Commissär.

Z. 963. (1) Nr. 297.

Licitations-Verlautbarung.

Das hohe k. k. illyrische Gubernium hat mit Verordnung vom 27. Mai d. J. Nr. 12012, die Verbreitung der Wienerstrasse, in der Gegend von Pustmalen zu bewilligen und anzuordnen geruhet, diese Baute im Wege einer Minuendo-Licitation einzuleiten. — Die diesfälligen Lieferungen und Arbeiten bestehen in 12', 4', 0" Körpermaß-Abtragung einer alten Mauer und Aufschlichtung der Steine derselben; 43', 4', 6" Körpermaß Erd und Schotter auch Strassenbahn-Abgrabung, wovon das Materiale in die neue Bahn aufzuschütten, zu planiren, fest zu stampfen; 40 Currentklaster Flechtwerk mit vier Reihen, 4' hoch, herzustellen. — Uebersetzung und Reparation von Gelländern, 26', 4', 0" Körpermaßstrasse mit dem aus der alten Mauer und Strassenbahn gewonnenen Materiale zu grundiren; 13', 2', 0" Körpermaßstrasse mit groben Klosssteinen zu beschottern; 6', 4', 0" Körpermaßstrasse mit feinen Schotter zu überziehen; 13 1/3 Kubik-Klafter Stein zur groben Beschotterung zu erzeugen, zuzuführen, und zu zerschlägeln; 62 1/3 Kubik-Klafter Schotter zur feinen Beschotterung zu erzeugen, zuzuführen, und zu zerschlägeln. 40 Fuhren Weiden- oder Pappelzweige zuzustellen und einzuarbeiten. Wofür der vom k. k. Hofbaurathe adjustirte Betrag von 309 fl. 22 1/3 kr. als Fiskalpreis angenommen werden wird, und wozu alle Unternehmungslustigen

am 20. August d. J. in die Amtskanzlei des löbl. Bezirkes Egg ob Podpetsch, Vormittags von 9 bis 12 Uhr höchst eingeladen werden. Die diesfälligen Bedingnisse und der Bauplan werden bei der Licitation vorliegen, können aber auch in der Wohnung des gefertigten Herrn Strassencommissärs zu Laibach am Platz, Nr. 9, im dritten Stock, in denen gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. — R. R. Strassenbau-Commissariat Laibach am 28. Juli 1830.

Joh. Nep. Marquis v. Gyzani,
Strassenbau-Commissär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 955. (1) ad J. Nr. 966.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der löbl. Herrschaft Billiggraz, in Vertretung der Hofkirche St. Peter zu Duor, durch Herrn Dr. Wurzbach, wider Mathias Faidiga zu Horjul, in die executive Feilbietung der, dem exquirten Mathias Faidiga gehörigen, der besagten Herrschaft, sub Rectif Nr. 293, Urb. Nr. 295/326, dienstbaren, auf 3670 fl. 10 kr. M. M. geschätzten 3/4 Hube sammt An- und Zugehör, dann des gegnerischen verschiedenartigen Mobilars, im Schätzungswerte von 201 fl. 25 kr., wegen aus dem Urtheile vom 24. Juli 1829, der Hofkirche St. Peter zu Duor schuldigen 240 fl. M. M. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 27. August, die zweite auf den 28. September, die dritte auf den 27. October l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, in Loco Horjul mit dem Anhang anberaumt worden, daß die feilgebotene Realität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden, dessen die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, und die Kauflustigen mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt werden, daß sie die ausführliche Schätzung und die Licitationsbedingnisse, vermög welchen jeder Kauflustige vor der Licitation 10 o/o des Schätzungswertes zu Handen der Licitations-Commission als Badium zu erlegen hat, täglich in dieser Amtskanzlei einsehen und Abschriften erhalten können. Bezirks-Gericht Freudenthal am 30. Juni 1830.

3. 954. (1) ad J. Nr. 1007.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte zu Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Markus Anton Jessowscheg von Oberlaibach, in die executive Versteigerung der, dem Schuldner Johann Repp gehörigen, zu Oberlaibach, sub Cons. Nr. 42, vorkommenden, der löbl. Herrschaft Loitsch, sub Rectif. Nr.

738, eindienenden, und auf 2406 fl. bewerteten 1/4 Hube sammt An- und Zugehör, dann der auf 155 fl. 28 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 24. Juli 1829, Nr. 988, schuldigen 770 fl. M. M. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagsatzungen auf den 26. August, 27. September und 26. October l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, in Loco Oberlaibach mit dem Anhang angeordnet, daß die feilgebotene Realität und die Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden.

Von der intabulirten Gläubiger mitteilt für sie eingelegten Rubriken, die Kauflustigen aber mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitationsbedingnisse, vermög welchen jeder Ertheilungslustige vor dem Anbote 10 o/o des Schätzungswertes als Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sammt der Schätzung täglich in dieser Amtskanzlei ausführlich eingesehen und Abschriften davon begehrt werden können.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 30. Juni 1830

3. 952. (1) ad J. Nr. 992.
Feilbietungs-Edict.

In der Executionssache des Georg Potorschnig, gegen Martin Dredkar, wegen aus dem Urtheile vom 11. August 1827, schuldigen 60 fl. sammt 5 o/o Interessen, ist die executive Feilbietung der, dem Gegner gehörigen, auf 236 fl. bewerteten Fahrnisse, als: zwei Pferde, zwei Kühe, drei Schweine u. m. a. bewilliget, und die Vornahme derselben in Loco Billiggraz, auf den 21. August, dann 4. und 18. September l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhang anberaumt worden, daß die feilgebotenen Gegenstände bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nur um oder über die Schätzung, bei der dritten aber auch unter derselben gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden würden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 30. Juni 1830.

3. 957. (1) Nr. 1301.
Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Wiederwohl von Wien, als Cessionär des Andreas Verderber, durch

Franz Macher von Herndorf, wider Georg Schnei-
der von Malsgarn, Haus Nr. 2, wegen schuldi-
gen 250 fl. C. M. c. s. c., in die executive Ver-
steigerung des gegnerischen, auf 265 fl. gerichtlich
geschätzten, zu Malsgarn Haus Nr. 2, liegenden
1/4 Urb. Hube, sub Rect. Nr. 252, gerichtlich,
und zur Vornahme derselben drei Termine, und
zwar: der erste auf den 10. August, der zweite auf
den 4. October und der dritte auf den 2. Novem-
ber d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Lo-
co Malsgarn mit dem Beisatze angeordnet worden,
daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch
zweiten Versteigerung um oder über den Schätzung-
werth an Mann gebracht werden könnte, bei der
dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan-
gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der Ge-
richtskanzlei eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Gottschee am 30. Juni 1830.

3. 926. (3) Nr. 1303.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mänten-
dorf wird bekannt gemacht: Es habe das löbl. k. k.
Bezirksgericht Laibach über Ansuchen des Herrn
Niclas Reher zu Laibach, die neuerliche Feilbie-
tung der, dem Simon Preschin gehörig gewesenen,
von der Maria Podobniq, im Executionswege
um einen Meistbot pr. 530 fl. erkauften, dem
löbl. Grundbuchsamte des Beneficii des gräfl.
Samburg'schen Canonicates St. Andrá zu Manns-
burg, sub Rectif. Nr. 45, dienstbaren Halb-
hube zu Tersain, wegen nicht zugehaltenen Li-
citationsbedingungen auf Gefahr und Kosten der
Gesteherin, und zwar bei einer einzigen Tag-
sagung bewilligt, und dieses Bezirksgericht um
Vornahme dieser Feilbietung mit Zuschrift vom
1. Juni 1830, Nr. 838, ersucht. Da dieses Be-
zirksgericht hiezu die Tagssagung auf den 4. Sep-
tember l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in
Loco Tersain anberaumt hat, so werden dessen
die Kauflustigen mit dem Anbange verständigt,
daß sie die Schätzung, den Grundbuchsextract und
die Licitationsbedingungen täglich hierorts zu den
gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Mäntendorf den 17. Juli 1830.

3. 948.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an mich oder mei-
ne Familie irgend eine Forderung zu haben
glauben, werden hiermit freundlichst aufgefor-
dert, sich bis Ende dieser Woche, indem meine
Abreise bis dahin bestimmt ist, bei mir in mei-
ner Wohnung, in der Gradiska-Vorstadt,
zum Türken, gefälligst einzufinden, um Ih-
rer Bezahlung unverzüglich und dankbar gewiß
gewärtig zu seyn.

Laibach am 28. Juli 1830.

Mayerhofer, gymnastisch-mechanischer Künstler des k. k. Thea-
ter an der Wien, in Wien.

3. 924. (3) Nr. 598.

Da bei der Stadt Gurkfeld die Stelle
des Stadtkassiers und Grundbuchsführers mit ei-
nem jährlichen Gehalte von 50 fl. in Erledigung
gekommen ist, so haben Jene, welche diesen
Dienstposten zu erlangen wünschen, die gehö-
rig documentirten Gesuche bis 15. August l. J.
hierorts einzulegen.

Bezirks-Obrigkeit Thurn am Hart am
20. Juni 1830.

3. 938. (2)
Erledigte Bezirkscommissärs- und
Bezirksrichters-Stelle.

Bei einer Bezirks-Herrschaft in Krain ist
die Stelle eines Bezirks-Commissärs, zugleich
auch Bezirks-Richters in Erledigung.

Competenten, welche ledig seyn müssen,
wollen sich an das Zeitungs-Comptoir ver-
wenden.

Laibach am 26. Juli 1830.

3. 940. (2)
Im Hause Nr. 11, in der St. Peters-
Vorstadt, im ersten Stocke, ist Mitte August
eine bequeme Wohnung, bestehend aus vier
Zimmer, mit dazu gehöriger Küche, Keller
und Holzlege, zu vergeben; worüber das Nä-
here in besagter Wohnung gefälligst erhoben
werden kann.

Laibach den 27. Juli 1830.

3. 937. (3)
Pferde-Licitation.

Von dem k. k. illyrischen Bescheß- und
Remontirungs-Departements-Posten-Com-
mando wird allgemein bekannt gemacht: daß
am 4. August 1830, in Laibach vor dem Rath-
haus-Gebäude von 9 Uhr Vormittags ange-
fangen, Elf Stück ausgemusterte k. k. Lan-
des-Bescheller vom schweren und leichten Schla-
ge, gegen gleich bare Bezahlung an den Meist-
bietenden öffentlich veräußert werden.

Sello am 26. Juli 1830.

3. 923. (3)
Der Unterzeichnete, wohnhaft
in der Vorstadt Krakau, Haus-
Nr. 30, wünscht Liebhabern des
Flötenspiels durch einen
gründlichen Unterricht nach der Me-
thode der vorzüglichsten Meister,
nützlich zu werden.

L. Egger.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	8.	9.	8.	9.	8.	9.			
Juli	21.	27	5,3	27	5,7	27	5,5	—	17	—	19	—	18	heiter	schön	heiter
"	22.	27	5,5	27	6,0	27	5,8	—	16	—	21	—	18	heiter	schön	schön
"	23.	27	5,8	27	5,7	27	5,2	—	15	—	21	—	18	f. heiter	f. heiter	f. heiter
"	24.	27	5,2	27	5,0	27	4,5	—	14	—	21	—	18	f. heiter	f. heiter	schön
"	25.	27	5,0	27	5,0	27	5,7	—	16	—	22	—	18	heiter	heiter	schön
"	26.	27	5,9	27	5,7	27	5,9	—	15	—	21	—	17	heiter	heiter	Donnerw.
"	27.	27	6,0	27	6,3	27	6,1	—	16	—	20	—	10	Donnerw.	schön	Donnerw.

Fremden - Anzeige.

Angekommen den 26. Juli 1830.

Hr. Oskar v. Kuntzsch königl. sächsischer Rittmeister von Wien nach Triest. — Hr. Johann Hammer und Hr. Johann Wildt Handelsleute; beide von Prag nach Triest. — Hr. Vincenz Bizzari päpstlicher Cameral-Beamte von Wien nach Triest.

Den 27. Hr. Peter Brutti Handelsmann von Wien nach Mailand. — Hr. J. B. Boissonas Handelsmann, Hr. Ludwig Graf v. Beranzy k. k. Kammerer, und Frau Eva Gräfinn Keglevich k. k. Kammerers-Gemahlinn; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Celestin Balanca Handelsmann von Wien nach Mailand. — Frau Maria Wichtenstein, und Frau Josepha Leonelli Gutsbesitzerinnen; beide von Görz nach Rohitsch.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 21. Juli 1830.

Paul Sabornig Sträfling, alt 39 Jahr im Straßhaus am Castell Nr. 57 an der Auszehrung.

Den 22. Dem Georg Lukes Zimmermann seine Tochter Maria, alt 1 Jahr und 3 Wochen, in der Tyrnau-Vorstadt Nr. 66, an der Ruhr.

Getreid - Durchschnitts - Preise

in Laibach am 24. Juli 1830.

Ein Wien. Megen Weizen	.	.	— fl.	— fr.
— — Kukuruz	.	.	— " —	" "
— — Korn	.	.	— " —	" "
— — Gerste	.	.	— " —	" "
— — Hirse	.	.	1 " 32 3/4	" "
— — Heiden.	.	.	— " —	" "
— — Hafer	.	.	— " —	" "

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 28. Juli 1830. o Schuh, 8 Zoll, o Lin. unter der Schleusenbettung.

3. 938. (1)

Erledigte Bezirkscommissärs, und Bezirksrichters - Stelle.

Bei einer Bezirks-Herrschaft in Krain ist die Stelle eines Bezirks-Commissärs, zugleich auch Bezirks-Richters in Erledigung.

Competenten, welche ledig seyn müssen, wollen sich an das Zeitungs-Comptoir wenden.

Laibach am 26. Juli 1830.

3. 940. (1)

Im Hause Nr. 11, in der St. Peters-Vorstadt, im ersten Stocke, ist Mitte August eine bequeme Wohnung, bestehend aus vier Zimmer, mit dazu gehöriger Küche, Keller und Holzlege, zu vergeben; worüber das Nähere in besagter Wohnung gefälligst erhoben werden kann.

Laibach den 27. Juli 1830.

3. 937. (2)

Pferde - Licitation.

Von dem k. k. idrischen Bescheß- und Remontirungs-Departements-Posten-Commando wird allgemein bekannt gemacht: daß am 4. August 1830, in Laibach vor dem Rathshaus-Gebäude von 9 Uhr Vormittags anfangen, Eilf Stück ausgemusterte k. k. Landes-Bescheller vom schweren und leichten Schlage, gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden.

Sello am 26. Juli 1830.

3. 923. (2)

Der Unterzeichnete, wohnhaft in der Vorstadt Krakau, Haus-Nro. 30, wünscht Liebhabern des Flötenspiels durch einen gründlichen Unterricht nach der Methode der vorzüglichsten Meister, nützlich zu werden.

L. Egger.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 901. (3) Nr. 13683/2428.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Vorschriften in Beziehung auf die Prüfung der Advocaten. — Seine k. k. Majestät haben in Beziehung auf die Prüfung der Advocaten durch allerhöchste Entschliessung vom 9. März l. J. folgende Vorschriften zu ertheilen geruhet: 1.) Wer sich um die Ausübung der Advocatur bewerben will, muß sich vorläufig bei einem der den drei Senaten der obersten Justizstelle untergeordneten Appellationsgerichte der für die Advocaten vorgeschriebenen Prüfung unterziehen, und von demselben tauglich befunden werden. — 2.) Zu dieser Prüfung werden daher alle Diejenigen ohne Anstand zugelassen, welche sowohl in Beziehung auf die theoretischen Studien und die Doctorwürde, als auch in Beziehung auf die erforderliche Praxis den bestehenden Vorschriften Genüge geleistet haben. — 3.) Die hiernach erhaltene Befähigung ertheilt kein Befugniß zur wirklichen Ausübung der Advocatur, sondern dieselbe hat nur zur Folge, daß der befähigte unter Bescheinigung dieser Eigenschaft in allen Provinzen, in welchen das bürgerl. Gesetzbuch, Gesetzkraft hat, bei Besetzung der Advocatenstellen sich um dieselben bewerben kann. — 4.) An den in Beziehung auf die Advocaten überhaupt bestehenden Vorschriften, in sofern dieselben der gegenwärtigen Verordnung nicht entgegenstehen, insbesondere rücksichtlich ihrer Zahl und der Classification der von den Geprüften an den Tag gelegten Fähigkeit wird hiedurch nichts geändert. — 5.) Diese Anordnung hat auf den Fall, wo zur Besetzung einer Advocatenstelle vor dem Zeitpunkte, als dieselbe dem Appellationsgerichte bekannt seyn wird, der Concurß schon ausgeschrieben, oder ein Bewerber bereits mit der Bedingung der nachträglichen Prüfung aufgenommen worden wäre, keinen Einfluß. — Diese allerhöchste Entschliessung wird in Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 4. d. M., 3. 11281, hiemit allgemein bekannt gemacht. Laibach am 25. Juni 1830. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Joseph Edler v. Föllsch,

k. k. Hofrath.

Clemens Graf v. Brandis,

k. k. Gubernialrath.

3. 933. (1) ad Sub. Nr. 14245.

V e r l a u t b a r u n g

in Privilegien-Angelegenheiten. — Die k. k.

(3. Amts-Blatt Nr. 90. d. 29. Juli 1830.)

allgemeine Hoffkammer hat im Laufe der letzten Zeit neuerdings folgende ausschließende Privilegien zu verleihen befunden, und zwar: — Erstens. Dem Johann Rotter, Handlungs-Buchhalter, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 580, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung: nach einer Methode die Schaaf-Wolle und die Schafwollgespinnste im ungezwirnten und gezwirnten Zustande, so zubereiten, daß sie sowohl an Glanz, Feinheit, als auch an Rundung des Fadens, mithin an Gleichheit und Qualität gewinnen, und den damit verfertigten Stoffen ein gefälligeres und feineres Ansehen geben. — Zweitens. Dem Franz Moravetz und Jacob Dischon, privil. Tuchapreteurs, wohnhaft in Wien, Weißgärber, Nr. 46, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung, welche im Wesentlichen darin besteht, Wollentoffen aller Art, als: Tücher, Kasimire und auch andere Halbwoollenstoffe, in größeren Quantitäten, als bisher üblich war, und zwar bei 200 Ellen, bei Kasimiren und anderen Wollentoffen aber bei 400 Ellen auf einmal, ohne allen Bug und Presse, während der Dekartirzeit mit weit mehr Ersparniß an Zeit, Holz und Kräften, dann Beseitigung aller Gefahr, welcher die Wollentoffe während des Dekartirens hinsichtlich der Farbe ausgesetzt sind, einen durchaus ganz gleichförmigen reinen Glanz und ein schönes Ansehen zu geben. — Drittens. Dem Ludwig Ritter v. Perreue aus Frankreich, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 861, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, welche im Wesentlichen darin besteht: daß mittelst einer neuen mechanischen Einrichtung alle Schraubstöcke, sie mögen neu oder gebraucht worden seyn, beweglich gemacht werden können, so, daß man sie in alle beliebige Stellungen bringen kann. — Viertens. Dem Joseph August Hecht, Pächter der Franzensbader Mineral-Wasser-Bersendung, wohnhaft in Franzensbad in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, welche im Wesentlichen in einer neuen Füllungsart und Verforkungsmaschine zu Mineralwässern überhaupt bestehen, und deren Vortheile wesentlich dahin gerichtet sind, daß das Mineralwasser ohne Begegnen mit der atmosphärischen Luft eingefüllt, und mittelst einer Maschine verforkt werden kann, so daß keine atmosphärische Luft sich zwischen Pfropf und Wasser aufhalten kann, und daher bei Verwendung von kürzeren Rorken, der Bruch bei den Flaschen vermieden, und hiedurch an Flaschen, — durch die Schnelligkeit aber an Arbeitslohn — eine Ersparung

erzielt wird. — Nach der Bemerkung der medicinischen Facultät ist weder gegen dieses nützliche Verfahren in der Füllung, noch gegen die Anwendung der hiezu gehörigen Maschine in Sanitätsrücksichten eine Anwendung zu machen. — Fünftens. Dem J. G. Schuster, Werkmeister im k. k. politechnischen Institute, wohnhaft in Wien, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Maschine, genannt Schlingmaschine, welche von der bekannten Dockenmaschine ganz verschieden ist, indem dieselbe kein Räderwerk hat, die Spuhlen nicht stehen, sondern in einem Kreise oder Kreisabschnitte herum liegen, und durch Ueberväger übertragen werden. Auf dieser Maschine können nicht nur alle geschlungenen Arbeiten, welche auf der bekannten Rund- und Breitlikmaschine bisher verarbeitet wurden, sondern auch feinere Arbeiten, da die Fäden bei dem Schlingen weniger gespannt seyn dürfen, verarbeitet werden. Sie eignet sich daher besonders zur Erzeugung von Dochten, bei hohen Kerzen und argantischen Lampen, auch kann sie zur Spitzen- und anderer geschlungenen Arbeiten-Erzeugung, welche bisher nur aus freyer Hand bewerkstelliget werden konnten, eingerichtet werden. — Sechstens. Dem Felix Sinigaglia, Graf Alexander Pappafava, Ritter Anton Vigodarzere und Nikolaus Rasparini, Eigenthümer in Padua, wohnhaft in Padua in Italien, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: welche hauptsächlich in einer neuen Form von Gefäßen (Recipienten) besteht, welche zugleich als Behälter, als auch als unmittelbares Transportierungsmittel für die Materien dienen, welche insonderheit aus den Unrathskanälen geschafft werden, mit welchen der Vortheil verbunden ist, daß sie nicht die geringste Ausdünstung verbreiten, sie mögen an Ort und Stelle bleiben oder in Bewegung gesetzt werden. — Siebentens. Dem Georg Aloys Bruchmann und Joseph Roscano Canella, wohnhaft in Neubau in Wien, Nr. 144, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung: das Rübsamenöhl auf eine andere Methode als mit Schwefelsäure, zu reinigen, welche folgenden Vortheile gewähre: daß 1.) das Reinigungsmittel milder und wohlfeiler ist, als die Schwefelsäure, daher das Dehl für die Lampe nicht schädlich wird; 2.) die Klärung in bedeutend kürzerer Zeit erfolgt, und das raffinierte Dehl den sonst gewöhnlichen üblen Geruch nicht nur nicht in sich trägt, sondern vielmehr ohne Beimischung wohlriechender Essenzen, vermöge der

eigenen Mischung einen lieblichen Geruch verbreitet, dann heller, glänzender und dennoch sparsamer brennt, als das gewöhnliche mit Schwefelsäure raffinierte Brennöl. — Achtestens. Dem Wilhelm Mekner, bürgerl. Drechsler, und Johann Behr, bürgerl. Radler und Knöpfungsmacher, wohnhaft auf der Leimgrube, Nr. 125, und Wieden, Nr. 432, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung der Perlmutterknöpfe, vermittelst gelötheter Draht-Dehre, welche die nachstehenden Vortheile gewährt: daß die Dehren viel dauerhafter sind, und an Schönheit gewinnen, den Zwirn nicht abschneiden, und ungeachtet dessen, eben so billig erzeugt werden können, als nach der früheren Fabrikationsweise. — Ferner hat die k. k. allgemeine Hofkammer die, von David Wailasmanngesuchte einjährige Verlängerung seines am 7. Mai 1829, auf die Verbesserung der Radschuhe erwirkten einjährigen Privilegiums zu bewilligen befunden. — Dagegen ist das Privilegium des Friedrich Pekmal, ddo. 15. December 1824, auf einen verbesserten Mechanismus für Repetieruhren nunmehr erloschen. — Die wesentlichen Theile dieses Mechanismus sind folgende: 1. ein Rechen mit dem daran befestigten Ductor, welcher an der Peripherie mit Zähnen versehen ist, deren einige in den zweiten Hammer greifen, welcher auf die höher tönende Feder schlägt, der Rechen ist an einem Punkte beweglich, und mit dem Minuten- und Stundenstifte versehen; 2. das Stundenstufenrad mit zwölf Abstufungen; 3. das Minutenstufenrad mit acht Abstufungen; und 4. die beiden Hämmer mit ihren rückwärtstreibenden Schnäppern. — Die hier bezeichneten Stücke werden alle unter dem Zifferblatte an dem Zeigerwerke angebracht, und dieser Mechanismus bewirkt, daß beim Verschieben eines Hebels am Uhrgehäuse die Stunde, Viertel und halbe Stunde nach Willkühr schnell oder langsam angegeben wird. — Dieses wird in Folge der hohen Hofkanzleydecrete vom 26. und 27. Mai, dann 2. und 11. Juni l. J., Zahlen 12025, 12145, 12652 und 13417, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyrischen Gubernium.

Laibach am 24. Juni 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Bölsch,
k. k. Hofrath.

Johann Schnediz,
k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 936. (1) Nr. 1353.

E d i c t.

Feilbietung eines landschaftlichen Hauses sammt Gärten in Cilli.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Cilli wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Krusiz, als Curator des Johann Steinmeh, einverständlich mit Frau Josepha Steinmeh, die gerichtliche Feilbietung des, dem Johann und der Josepha Steinmeh gehörigen, zur steierm. Landtafel inkatastrirten sogenannten Minoritten-Klostergebäudes sammt dabei befindlichen zwei Gärten, und eines gegenwärtig verbauten und untrennbaren, zur löbl. Minoritten-Gült Cilli dienstbaren Grundtheils in der Stadt Cilli, bewilliget worden. Ueber eingelangte Delegation des hohen k. k. steiermärkischen Landrechts, ddo. 2. d. M., Nr. 6647, wird zur Vornahme dieser Versteigerung die Tagsatzung auf Freitag den 27. August d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Rathssaale dieses Magistrats angeordnet, und bei solcher das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die vorzüglichsten Picitationsbedingungen sind:

1.) Wird das zu versteigernde Gebäude nur um oder über den Schätzungswert von 8000 fl. E. M. für den landschaftlichen Antheil, und von 30 fl. E. M. für den Grundtheil der Minoritten-Gült hintangegeben.

2.) Hat der Ersteher den gegenwärtigen Miethleuten des Hauses, falls er selbe nicht behalten wollte, vierteljährig ihre Wohnung aufzukünden.

3.) Hat jeder Picitant vor dem Anbote ein 10 o/o Badium mit 803 fl. E. M. zu erlegen.

4.) Die Hälfte des Meistbots ist bis 1. October 1830 bar zu Händen des Magistrats Cilli zu erlegen, die andere Hälfte aber kann gegen 5 o/o Verzinsung und halbjährige Aufkündigung auf dem erstandenen Gebäude pragmatisch versichert liegen bleiben.

5.) Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, muß vorläufig sein Mandat produciren.

Ex C. M. Cilli am 15. Juli 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 906. (3) ad Num. 754.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Katouz, wider

Frantz und Johanna Pinter zu Krainburg, als Johann Pinter'sche Erben, wegen schuldigen 300 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, zum Johann Pinter'schen Verlasse gehörigen, in der Stadt Krainburg, sub Cons. Nr. 91, gelegenen, gerichtlich auf 356 fl. geschätzten Hauses, sammt An- und Zugehör gewilliget, und deren Vornahme auf den 20. August, 22. September und 22. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Beisage anberaumt worden, daß, wenn das besagte Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssatzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhang zu erscheinen eingeladen werden, daß die Picitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 11. Juli 1830.

Z. 913. (3) Nr. 1353.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Rupertshof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Jacob Stergar, Verwalter zu Feistenberg, wider Franz Enang von Rattesch, wegen aus dem wirthschaftsbämtlichen Vergleiche vom 18. October 1827, intab. 28. December 1827, schuldigen Restes pr. 138 fl. 27 1/4 kr., sammt 5 o/o Zinsen und Unkosten, mit Bescheide vom 18. Juni 1830, Nr. 1353, in die executive Feilbietung der, dem Franz Enang gehörigen, dem Gute Feistenberg, sub Berg-Nr. 68, Rect. Nr. 75, 4 et 46, zu Lauffverch liegenden drei Weingärten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 132 fl., gewilliget, hiezu drei Versteigerungstagsatzungen, als: der 20. August, 21. September und 21. October 1830, stets früh um 9 Uhr, im Orte Lauffverch mit dem Bemerkten bestimmt worden, daß diese Realitäten, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen an obbenannten Tagen vorgeladen werden.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt am 18. Juli 1830.

Z. 924. (2) Nr. 598.

Da bei der Stadt Gurkfeld die Stelle des Stadtkassiers und Grundbuchsführers mit einem jährlichen Gehalte von 50 fl. in Erledigung gekommen ist, so haben Jene, welche diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, die gehörig documentirten Gesuche bis 15. August l. J. hierorts einzulegen.

Bezirks-Obrigkeit Thurn am Hart am 20. Juni 1830.